

Probeunterricht



In welchen Fächern wird der Probeunterricht abgelegt?

Deutsch und Mathematik

Was wird verlangt?

- In Deutsch umfasst der Probeunterricht die vier Lernbereiche "*Texte verfassen*" (zwei erzählende Formen, eine Aufgabe "über Vorgänge informieren"), "*Richtig schreiben*", "*Sprache untersuchen*" und "*Texte verstehen*".

Schüler(innen) mit Lese-Rechtschreib-Störung werden gemäß den einschlägigen Bestimmungen zur Leistungsbewertung geprüft.

- In Mathematik beinhaltet die Prüfung die Lernbereiche "*Zahlen und Operationen*", "*Raum und Form*", "*Größen und Messen*" sowie "*Daten und Zufall*".

Die Aufgabenstellungen orientieren sich am LehrplanPLUS der Grundschule unter Berücksichtigung der Anforderungen am Gymnasium.

Aufgabenbeispiele sind zu finden unter:

www.isb.bayern.de ⇒ *Gymnasium* ⇒ *Leistungserhebungen* ⇒ *Probeunterricht*

Wer stellt die Aufgaben?

Die schriftlichen Aufgaben für den Probeunterricht werden bayernweit zentral erstellt; sie sind somit landesweit einheitlich.

Wer führt den Probeunterricht durch?

Mathematik- und Deutschlehrer der aufnehmenden Gymnasien sowie die an diesem Gymnasium eingesetzte Grundschullehrkraft (Lotsin)

Die Prüfer sind erfahrene Lehrer(innen) der betreffenden Altersstufe.

Wie läuft der Probeunterricht ab?

- Er findet in Zusammenarbeit mit dem Gymnasium Ergolding statt und erstreckt sich über 3 Tage:

16. bis 18. Mai 2017

Ort: Hans-Leinberger-Gymnasium Landshut.

- An den ersten beiden Tagen finden schriftliche Prüfungen in Deutsch und Mathematik statt, wobei die Kinder vor Beginn der schriftlichen Arbeiten im Rahmen eines Unterrichtsgesprächs an einzelne Prüfungsgegenstände herangeführt werden.
- Am dritten Tag finden Unterrichtsgespräche in den Fächern Deutsch und Mathematik statt, wobei nur Stoff zugrundegelegt wird, der an den Grundschulen durchgenommen worden ist.

Bei rechtzeitig durch ärztliches Attest nachgewiesener Erkrankung und entsprechender Entschuldigung des Schülers ist ein Nachtermin für den Probeunterricht im Herbst möglich.

An dieser Stelle sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nachträglich geltend gemachte Erkrankungen, welche die Leistungsfähigkeit des Kindes beeinträchtigt haben könnten, grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Wer korrigiert und bewertet?

Die Korrektur der schriftlichen Arbeiten in Deutsch und Mathematik wird von den Fachlehrkräften des Gymnasiums durchgeführt. Grundlage sind die Korrekturhinweise sowie ein verbindlicher Bewertungsschlüssel, die den Aufgaben beigegeben sind.

Bei der Berechnung der Gesamtnote im jeweiligen Fach wird der schriftliche Prüfungsteil doppelt so stark gewichtet wie der mündliche, wobei der Schreibauftrag in Deutsch innerhalb der schriftlichen Leistungen dreifach im Verhältnis zu den anderen Bereichen zählt.

Wann ist der Probeunterricht bestanden?

Der Probeunterricht ist bestanden, wenn in dem einen Fach mindestens die *Note 3* und in dem anderen Fach mindestens die *Note 4* erreicht wurde (§ 3 Abs. 5 Satz 1 GSO).

Es werden auch die Schüler(innen) aufgenommen, die ohne Erfolg am Probeunterricht teilgenommen, dabei aber *in beiden Fächern die Note 4* erreicht haben und deren Erziehungsberechtigte die *Aufnahme beantragen* (§ 2 Abs. 4 GSO).

In diesen Fällen soll zuvor ein Beratungsgespräch mit unserer Beratungslehrkraft, Frau Poppe, vereinbart werden.

Das Ergebnis des Probeunterrichts wird den Eltern schriftlich mitgeteilt. Die Erziehungsberechtigten erhalten Gelegenheit, die Prüfungsarbeiten ihrer Kinder einzusehen.

Ein erfolgreicher Probeunterricht gilt nur für das unmittelbar folgende Schuljahr.

Übertritt an die Realschule bei nicht bestandenem Probeunterricht

- Schüler(innen) mit einem Notendurchschnitt von 2,66 aus D, M und HSU im Übertrittszeugnis der Jgst. 4 der Grundschule, die *ohne Erfolg* am Probeunterricht des Gymnasiums teilgenommen haben, können direkt in die Realschule aufgenommen werden. Die Anmeldung erfolgt unmittelbar nach dem Probeunterricht an der betreffenden Realschule.
- Schüler(innen) mit einem Notendurchschnitt von 3,00 oder schlechter im Übertrittszeugnis, die im Probeunterricht am Gymnasium *in beiden Fächern die Note 4* erhalten haben, werden ebenfalls an der Realschule aufgenommen.
- Schüler(innen) mit einem Notendurchschnitt von 3,00 oder schlechter im Übertrittszeugnis, die im Probeunterricht am Gymnasium mindestens einmal die Note 5 oder schlechter erhalten haben, können am Nachtermin des Probeunterrichts an der Realschule teilnehmen. Dieser findet in der Regel in den letzten Tagen der Sommerferien statt.